

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 97 (2012)

Heft: 2

Rubrik: Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenaustritt auf katholisch – zwischen Schikane und Vereinnahmung

Das Bistum Chur hat kürzlich – mit Blick auf die Trennung von Staat und Kirche? – neue Richtlinien für den Kirchenaustritt publiziert.

Während die katholische Kirche Austrittswillige in der Regel mit dem Hinweis auf den Verlust des Rechts auf eine kirchliche Hochzeit oder Bestattung von ihrem Vorhaben abzuhalten versucht, gelten nun im Bistum Chur, zu dem auch der Kanton Zürich gehört, neue Richtlinien. Sie weisen deutlich darauf hin, dass der Kirchenaustritt lediglich den Austritt aus der staatskirchenrechtlichen Kirchengemeinde bedeutet, ansonsten gelte «einmal getauft – immer getauft». Deshalb werde «nur in den Fällen, in denen aufgrund der Eindeutigkeit der vorhandenen Unterlagen oder des geführten Gespräches sicher ist, dass es sich um einen bewussten Glaubensabfall (Häresie, Apostasie, Schisma) handelt» der Taufort überhaupt erfragt. Ziel ist, den Wiedereintritt zu erleichtern, oder wenigstens die Austretenden als SpenderInnen zu erhalten.

Im Wallis und im Tessin gibt es keine funktionalen Kirchgemeinden. 2011 hat das Bistum Sitten neu festgelegt, dass Kirchenaustrittsgesuche an die Taufgemeinde zu stellen seien. Das stellt vor allem jene Zugezogenen vor Probleme, die ihren Taufort nicht kennen, und hat zur Folge, dass ein Austritt in der Regel als Glaubensabfall behandelt wird.

Das Bistum Basel weist klar auf die Vereinnahmung durch die Sakramenterteilung an Ausgetretene hin: «Ziel dieser Heilssorge ist es, jemanden, der aus der Kirche ausgetreten ist, zur vollen Gemeinschaft der Kirche zurückzuführen.»

Im Bistum St. Gallen erfordert der Kirchenaustritt eine amtlich beglaubigte Unterschrift – eine vom Bundesgericht abgesegnete Schikane.

Im Bistum Freiburg/Waadt/Genf gibt man sich auf den ersten Blick konsequent: Wer austritt, wird exkommuniziert. Eine exkommunizierte Person darf keine Sakramente empfangen. Aber «Der Exkommunizierte bleibt aber passives Mitglied der Kirche. Er ist nicht aus der Kirche ausgeschlossen, sondern nur aus der aktiven Gemeinschaft der Gläubigen ausgesondert.»

Bei den Reformierten bedeutet die Taufe schlicht die Aufnahme in die Gemeinschaft und ist ein Austritt ein Austritt. Sie erlassen deshalb vermehrt Gebührenordnungen für Dienstleistungen an Ausgetretene. Die Katholiken hingegen bewirtschaften die Indoktrination der ungefragt Getauften weiterhin mit theologischer Vereinnahmung, «Barmherzigkeit» und mehr oder weniger subtilem Druck zu «freiwilligen» Beiträgen. Wer aus Überzeugung austritt, muss sich von solchen Deutungen nicht beeindrucken lassen. Junge Eltern sollten sich diese Sachverhalte aber bewusst machen, bevor sie ihre Kinder aus reiner Tradition zur katholischen Taufe bringen. rc



Kt. BS «Kleine Anerkennung» gibt zu reden

Bereits im September 2011 hat der Grosse Rat der Christengemeinschaft (500 Mitglieder) mit 58 gegen eine Stimme (aus der SVP) und bei sieben Enthaltungen die Anerkennung zugesprochen. Im Januar 2012 schaffte es nun auch die Neuapostolische Kirche (800 Mitglieder in BS, leicht rückläufig) – mit dem vorgeschriebenen Minimum von 51 Stimmen bei 20 Nein und 16 Enthaltungen. Die Aleviten haben ein Gesuch zur Anerkennung gestellt. Es soll noch dieses Jahr im Parlament behandelt werden. Ihre Mitgliederzahl im Kanton wird auf 5000-6000 geschätzt.

Der Religionsartikel, der seit 2006 in der neuen Basler Verfassung steht, gerät aber unter Druck: Vor allem Grossräte von SP und SVP werfen ihm vor, nicht praktikabel zu sein. Sie denken deshalb über eine mögliche Streichung des Artikels nach. Dazu wäre eine Verfassungsänderung nötig. Diese Anerkennungen muten tatsächlich seltsam an angesichts der Tatsache, dass bereits 44 Prozent (2010) der Basler Bevölkerung Konfessionsfreie sind.

Kt. BS Bald muslimischer Religionsunterricht?

Das Erziehungsdepartement prüft, ob neben den christlichen auch andere Glaubensgemeinschaften die Möglichkeit erhalten sollten, an den Schulen Religionsunterricht anzubieten. Begründung: Auch die reformierte und die katholische Kirche dürfen auf ihren Wunsch hin weiterhin ihren ökumenischen Unterricht durchführen, obwohl Kirche und Staat eigentlich getrennt seien. Erziehungsdirektor Christoph Eymann (LDP) dazu: «Der Religionsunterricht ist ein hervorragendes Angebot, das es sicher so lange gibt, wie ich in der Regierung bin.» Das ist doch mal eine Ansage vor den Wahlen im Oktober 2012.

Kt. BS Kirchen schrumpfen stetig

Die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt meldet am 1.1.2012 netto 593 Mitglieder weniger (2 Prozent) als vor Jahresfrist, was einen Steuerverlust von mehr als einer halben Million Franken zur Folge habe. Die Reformierten melden 862 Mitglieder weniger und 807 Austritte (2011) – etwas weniger als 2010 aber immer noch zehnmal mehr als Eintritte (77).

Kt. GE Beschwerde gegen Kirchensubvention

Ein Komitee bestehend aus Gemeinderäten des Ensemble à Gauche, Mitgliedern der Libre Pensée Genève, der Gauche républicaine et der Coordination laïque genevoise haben eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht gegen einen Entscheid des Gemeinderates von Genf über eine Subvention von 400 000 Franken an die Renovation der Basilika im Eigentum der katholischen Kirche. Der Entscheid verletze die Trennung von Staat und Kirche im Kanton GE.

Kt. VD Sterbehilfe kommt vors Volk

Die Waadtländer Sektion der Sterbehilfeorganisation Exit hatte ihre kantonale Initiative 2009 mit über 14 000 Unterschriften eingereicht. Sie verlangt, dass Bewohner von öffentlich finanzierten Pflegeheimen Sterbehilfe in Anspruch nehmen dürfen.

Mit 100 zu 11 Stimmen bei 6 Enthaltungen sprach sich eine deutliche Mehrheit des Waadtländer Parlaments für den Gegenvorschlag aus. Dieser – so sagten mehrere Votanten – sei detaillierter als die Initiative und betreffe nicht nur die Pflegeheime, sondern auch alle öffentlichen Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler. Das letzte Wort hat das Volk.

Kt. FR Kirchensteuer für Unternehmen bleibt

Mit 82 gegen 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen hat das Parlament des Kantons Freiburg eine Volksmotion der Jungfreisinnigen zur Aufhebung der Kirchensteuer für Unternehmen deutlich

abgelehnt. Dafür votierten einzig Vertreter der Sozialdemokraten und der Grünen.

Kt. ZH Bülach löst Vertrag mit dem IZRS auf

Die Freidenker-Sektionen Zürich und Winterthur haben den Entscheid des Bülacher Stadtrats begrüßt, vom Vertrag mit dem Islamischen Zentralrat IZRS zurückzutreten. Zwar halten die Freidenker das Recht auf Versammlungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung hoch. Es ist aber nicht Sache der öffentlichen Hand, Personen eine Bühne zu bieten, die Haltungen vertreten, die klar im Widerspruch zu unserer Hochachtung individueller Freiheiten und zu rechtsstaatlichen Prinzipien stehen. Die Veranstalter haben dem Bülacher Stadtrat ganz offensichtlich eine Mogelpackung verkauft. Bei der Referentenauswahl ist der Zentralrat volumnfänglich seiner extremistischen Linie gefolgt, wie mit Zitaten der Referenten belegt werden kann.

Kt. ZH Ruhetagsgesetz soll säkularer werden

Der Zürcher Kantonsrat hat am 5. März 2012 die Einzelinitiative der Konfessionslosen Andreas Kyriacou, Franziska Illi, Andi Koch, Christian Burger und Marianne Frehner behandelt. 61 Ratsmitglieder unterstützten das Anliegen, die Liste der Verhaltensverbote an sogenannt hohen Feiertagen aus dem Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz zu streichen. Das nötige Quorum von 60 Stimmen wurde damit knapp erreicht, das Geschäft geht deshalb nun an den Regierungsrat, der nun dazu einen Bericht ausarbeiten und dem Kantonsrat einen Antrag für einen definitiven Entscheid stellen wird.

Die Unterstützung in den verschiedenen Fraktionen war – wenig überraschend – sehr unterschiedlich: Prozentual am höchsten war die Unterstützung durch die BDP (5 ihrer 6 Fraktionsmitglieder sagten Ja), vergleichsweise hohe Ja-Anteile gab es auch bei den Grünliberalen (14 von 19), den Grünen (12 von ebenfalls 19) und der FDP (14 von 23).

Die SP, die sich im Jahr 2000 noch für eine weitergehende Liberalisierung stark gemacht hatte, zeigte sich nicht mehr sonderlich gesellschaftsliberal: Nur 12 von 35 Fraktionsmitgliedern stimmten Ja. Von der dreiköpfigen AL-Vertretung kam eine Unterstützerstimme. Ebenfalls eine Einzige der neun CVP-ParlamentarierInnen war dafür. Bei der SVP, deren Sprecher von der Notwendigkeit der Bewahrung christlicher Werte schwadronierte, votierten nur zwei der 54 Ratsmitglieder für Unterstützung. Keinerlei Zuspruch gab es wenig überraschend von EVP und EDU. ak

Kt. ZH Zahl der Reformierten schrumpft weiter

Ende 2011 war die Bevölkerung zu 34 Prozent evangelisch-reformiert und zu 28 Prozent römisch-katholisch. 38 Prozent bekannten sich zu einer anderen oder gar keiner Konfession, und je 0,1 Prozent gehörten zur christkatholischen Kirche oder einer der beiden anerkannten jüdischen Gemeinden. Im Vergleich zum Vorjahr hat die evangelisch-reformierte Landeskirche insgesamt 5600 Mitglieder verloren, die römisch-katholische Kirche hingegen 1500 gewonnen. Ebenfalls zugelegt hat – wie bereits in den letzten Jahren – die Gruppe der Personen anderer oder ohne Konfession: Sie ist um knapp 4100 gewachsen. Die Evangelisch-Reformierten haben in sämtlichen Regionen Mitglieder verloren, die Römisch-Katholischen hingegen in fast allen Regionen zugelegt – außer in der Stadt Zürich und am Pfannenstiel.

Die Zahlen dienen auch für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften. Seit 2010 werden nicht mehr nur die Mitglieder der evangelisch-reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche erfasst, sondern auch jene der beiden anerkannten jüdischen Gemeinden, der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich sowie der Jüdischen Liberalen Gemeinde. Quelle: Pressemitteilung der Bildungsdirektion

Pressemitteilung

Zürcher Freidenker begrüssen die Initiative zur Abschaffung der Kirchensteuer und hoffen auf breit abgestützten Gegenvorschlag

Die Zürcher Freidenker gratulieren den Jungfreisinigen: Sie haben die Initiative zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen weitgehend aus eigener Kraft zustande gebracht.

Sie fordern mit Recht einen überfälligen Systemwechsel. Es ist nicht angebracht, dass Unternehmen unabhängig davon, ob ihre Mitarbeiter und Inhaber einen Bezug zu den Landeskirchen haben, diesen Zwangssteuern entrichten müssen. Wie unangebracht das Modell ist, ist alleine aus der Tatsache zu sehen, dass Zürcher Unternehmen fast die Hälfte der Viertelmilliarde bezahlen, welche jährlich schweizweit an Firmenkirchensteuern erhoben werden. Die Jungfreisinigen entschieden sich, nicht zuletzt aus juristischen Gründen, für einen kurzen, griffigen Initiativtext, der diese Steuerpflicht aus der Verfassung streicht.

Moderate Anpassung des Staatssteuersatzes für Unternehmen bei Systemwechsel kein Tabu

Die Freidenker anerkennen, dass die vorgeschlagene Verfassungsänderung die nötige Debatte einengt. So ist es aus Sicht der Freidenker denkbar, mit dem Systemwechsel zeitgleich einen moderaten Anstieg des Staatssteuersatzes für Unternehmen vorzunehmen. Rund 70 Prozent der kirchlichen Aufwände dienen der eigenen Verwaltung und der Missionsarbeit. Diese Ausgaben soll die Kirche über Beiträge ihrer Mitglieder finanzieren. Soziales Engagement der Kirchen soll der Staat durchaus abgelten. Der Kantonsrat kann bei der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags eine Anpassung des Grundsteuersatzes für Unternehmen vorsehen, ebenso eine Übergangsfrist, um den Kirchen Zeit einzuräumen, ihre Strukturen der neuen Ausgangslage anzupassen.

Die Freidenker sind zuversichtlich, dass eine solche Vorlage von einer grossen Mehrheit der Stimmrechtingen angenommen werden wird.

Presseschau Kt. Zürich

Probleme mit «Religion und Kultur»

«Seit August 2011 gibts fast überall obligatorischen Religionsunterricht. Das neue Fach gefällt. Doch unter den Lehrpersonen für das konfessionell neutrale Fach sind auch christliche Geistliche. Um die Neutralität zu gewährleisten, hatte der Bildungsrat ursprünglich geplant, «Religion und Kultur» ausschliesslich durch diplomierte Lehrpersonen erteilen zu lassen, die für dieses Fach speziell ausgebildet wurden.» Tages Anzeiger 9.1.2012

Während im Oberland die ersten Erfahrungen auf Sekundarstufe positiv sind, steht man auf Primarstufe der Einführung kritisch gegenüber. Das Fach sei vorschnell eingeführt worden, ohne auf die organisatorischen Konsequenzen in den Schulen und bei den Lehrpersonen zu achten. Zudem sei die Weiterbildung in Form einer Nachqualifikation umstritten, es ist sogar von Schmalspurausbildung die Rede. Schliesslich wird moniert, dass sich die Einführung des offiziellen Lehrmittels hinziehe. Zürcher Oberländer 18.1.2012